AMTSBLATT

FUR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 30. April

1956

Hirtenbrief zum Schul- und Erziehungssonntag 1956. — Die Katholische Kirchensteuervertretung. — »PAX«-Verein katholischer Priester Deutschlands. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 74

HIRTENBRIEF

zum Schul- und Erziehungssonntag 1956

über die Lehrerbildung

Liebe Erzdiözesanen!

Seit Jahren pflegt der Bischof am » Schulsonntag« seine Diözesanen jeweils auf eine besonders wichtige, mit der Schule oder der Erziehung zusammenhängende Frage hinzuweisen. In der gegenwärtigen Zeit und in unserem Lande legt es sich in diesem Jahre von selbst nahe, vom Standpunkt der Kirche aus ein klärendes und grundsätzliches Wort zur Frage der Lehrerbildung zu sagen.

I.

Liebe Erzdiözesanen! Im Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend vom 31. 12. 1929 schreibt Papst Pius XI. über die Wichtigkeit der Lehrerbildung folgendes: » Gute Schulen sind nicht so sehr die Frucht guter Schulpläne, als vielmehr und vor allem guter Lehrer, die in dem Fach, das sie lehren sollen, vorzüglich vorbereitet und unterrichtet, sowie gut ausgerüstet mit den geistigen und sittlichen, von ihrem hohen Beruf geforderten Eigenschaften, von reiner und gottentstammter Liebe zu den ihnen anvertrauten Jugendlichen glühen, weil sie Christus und seine Kirche lieben, deren Lieblingskinder jene sind, und weil ihnen deshalb aufrichtig das wahre Wohl der Familie und ihres Vaterlandes am Herzen liegt. «1) In diesen Worten wird offenbar, welche entscheidende Bedeutung in der gesamten Schulfrage der Ausbildung der Lehrkräfte zukommt und daß diese Ausbildung grundsätzlich nur auf bekenntnismäßiger Grundlage erfolgen kann.

Papst Pius XII. weist in dem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 15. Februar 1953 darauf hin, daß die bekenntnismäßige Ausbildung der Lehrkräfte unter Umständen so viel wiege, wie die katholische Schule selbst.

Der Hl. Vater bittet und mahnt die deutschen Bischöfe, »bis zum Letzten auf der Heranbildung katholischer Lehrer und Lehrerinnen an katholischen Bildungsstätten, seien es pädagogische Seminarien oder Akademien (Institute oder Hochschulen), zu bestehen und Euch keinesfalls mit gesetzlichen Regelungen zufriedenzugeben, die den Schein einer Berücksichtigung der bekenntnismäßigen Forderungen vielleicht wahren würden, in Wirklichkeit aber über eine echte, in die Tiefe gehende und ganzheitliche katholische Bildung der künftigen Lehrer und Lehrerinnen hinwegtäuschten und sie unmöglich machten.«²)

Die deutschen Bischöfe haben ihrerseits am 2. Mai 1953 in einem Hirtenwort zur Frage der bekenntnismäßigen Lehrerbildung Stellung genommen. Hier heißt es:

»Der katholische Lehrer ist seinem Wesen nach der Miterzieher des katholischen Eltern-

¹⁾ Herder-Ausgabe, S. 73/74.

²⁾ Amtsblatt für die Erzdiösese Freiburg, 1953, S. 396 f.

hauses, und zwar ein Miterzieher, der seine Erzieheraufgabe nur erfüllen kann, wenn er selbst in die Fülle und Schönheit der katholischen Religion eingedrungen ist und die verschiedenen Wissensbereiche im Lichte des Glaubens und im Zusammenhang mit der religiösen Wahrheit zu sehen gelernt hat.

Der naturgegebene Weg hierzu ist zweifellos eine Vorbildung des katholischen Erziehers in gediegenen, gut geleiteten konfessionellen, katholischen Lehrerbildungsanstalten.

Wir fordern daher nachdrücklichst für die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen, die katholiche Kinder unterrichten sollen, katholische pädagogische Hochschulen, Akademien oder Institute. Mit den sogenannten simultanen pädagogischen Ausbildungsstätten können wir uns grundsätzlich nicht zufrieden geben, an denen etwa die Religionswissenschaft oder auch sonst das eine oder andere Weltanschauungsfach nach Konfessionen getrennt gelehrt wird.

Gelegentlich geäußerte Bedenken, daß die konfessionelle Ausbildung den kommenden Erzieher in ein weltanschauliches Ghetto führe, bestehen zu Unrecht; denn katholisches Denken ist seinem innersten Wesen nach weltweit und weltoffen. Wohl aber besteht umgekehrt bei der simultanen Form der Vorbildung notwendig die Gefahr, daß das Religiöse in das Ghetto eines einzelnen Schulfachs eingewiesen wird, anstatt tragender Grund und alles durchdringendes Element der gesamten Bildung und Erziehung zu sein.

Wir fordern daher im Namen der Kirche und des katholischen Volkes für unsere Kinder die katholische Schule, für unsere Schule den katholischen Lehrer, für unsere Lehrer eigene katholische Bildungsstätten, die den künftigen Volksbildnern das gesamte Bildungsgut in der Sicht des Glaubens vermitteln und an denen die künftigen Erzieher zu der Erfüllung ihrer Erzieheraufgaben aus tiefster christlicher Verantwortung heraus befähigt werden.

Ausdrücklich erklären wir, daß der Staat kein Recht hat, der Kirche und unserem Volk die Erfüllung dieser Forderung zu verweigern.«³) II.

Diese Forderung nach einer Lehrerbildung auf bekenntnismäßiger Grundlage haben auch die Erzbischöfe von Freiburg zu allen Zeiten erhoben. Dreizehn Jahre vor der zwangsweisen Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden stellte Erzbischof Hermann von Vicari in der »Denkschrift über die Reform des Schulwesens« vom 3. Dezember 1863 mit Nachdruck die Forderung nach der Beibehaltung der bekenntnismäßigen Lehrerbildung auf und begründet diese Forderung mit der Erziehungstätigkeit der künftigen Lehrer und Lehrerinnen: »Sollen die Lehrer und Lehrerinnen ihren Beruf erfüllen, sollen sie die Jugend im Geiste der Religion erziehen, so müssen sie vor allem religiös, also konfessionell erzogen und gebildet werden.«4)

Die badische Staatsführung hat den Grundsatz der bekenntnismäßigen Lehrerbildung damals anerkannt; sie hat auch nach der zwangsweisen Einführung der Simultanschule im Jahre 1876 konfessionelle Lehrerbildungsanstalten zugelassen. Bis zum Jahre 1933 gab es im Lande Baden stets Lehrerbildungsanstalten mit konfessionellem Charakter. Erst die Machthaber des »Dritten Reiches« haben mit dieser Überlieferung gebrochen und nur simultane Lehrerbildungsstätten geduldet.

Alsbald nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stellte Erzbischof Conrad Gröber bei der französischen Militärregierung den Antrag, den Rechtszustand vor dem Jahre 1933 wieder herzustellen und damit die bekenntnismäßige Lehrerbildung wieder zu ermöglichen.

Dem Einwand, die bekenntnismäßige Lehrerbildung könnte zur Unduldsamkeit führen, begegnete er mit der Feststellung: »Die Erziehung der Lehrer(-innen) an konfessionellen Anstalten verletzt die volle Entfaltung der Gemeinsamkeit der Volkszugehörigkeit

¹⁾ Ames latt 1953, S. 397.

nicht im geringsten. Das zeigt die Vergangenheit in dunklen und lichten Zeiten unseres Volkes. Stets haben die Katholiken dem religiösen Innenleben Andersdenkender diejenige ehrfürchtige Rücksicht bekundet, die man jedem ehrlichen Charakter schuldig ist. «⁵)

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die politische Zuständigkeit wieder erlangt hatte, wurde im Lande Baden nach schwierigen Verhandlungen gegen den Widerstand mancher Kreise die konfessionelle Lehrerbildung wieder eingeführt und so der Zustand wieder hergestellt, wie er vor 1933 war.

Aus der Kraft der Wahrheit gab mein hochseliger Vorgänger, Erzbischof Wendelin Rauch, anläßlich der Beratung über die Verfassung des neugebildeten Bundeslandes Baden-Württemberg, wiederholt in Hirtenbriefen und amtlichen Außerungen seiner Sorge um die Heranbildung des Lehrernachwuchses Ausdruck. »Der Erzieher der Jugend«, so führt er aus, »wird seiner hohen Aufgabe nur gerecht werden können, wenn die christliche Wahrheit in ihm selbst tief Wurzel gefaßt hat. Darum ist die Ausbildung der Lehrer auf bekenntnismäßiger Grundlage in den Lehrerakademien ein überaus hohes und vordringliches Anliegen und unabdingbare Forderung. Das katholische Volk wehrt sich um die Lebensgestaltung aus katholischen Grundsätzen, die Eltern um ihre natürlichen und gottgegebenen Rechte, wenn sie sich dafür einsetzen, daß die Pflege des religiösen Denkens und Lebens in den Lehrerakademien sichergestellt ist.»6)

»Nur der Lehrer wird in der Lage sein, den Unterricht im Geiste des Bekenntnisses zu erteilen, der selbst vom Glauben durchdrungen und erfüllt ist, dessen Leben und Persönlichkeit tief im Bekenntnis verwurzelt ist . . . Wenn der Lehrer den jungen Menschen im christlichen Geist erziehen und unterrichten soll, dann muß er selbst Christ sein, muß im Geist des Christentums seine Ausbildung empfangen haben.

Das Christentum hat eine bestimmte Prägung; es ist katholisch oder evangelisch. Deswegen muß der katholische Lehrer, wenn er seiner hohen Sendung gewachsen sein soll, auf bekenntnismäßiger Grundlage gebildet werden.«⁷)

Die am 19. 11. 1953 verabschiedete Verfassung des neuen Landes Baden-Württemberg hat der Forderung nach bekenntnismäßiger Bildung der Lehrer dadurch Rechnung getragen, daß sie im Artikel 19 bestimmt: »Für die Ausbildung der Lehrkräfte an Volksschulen werden neben Ausbildungsstätten mit simultanem solche mit konfessionellem Charakter eingerichtet. Näheres regelt ein Gesetz.«

III.

Wie werden die Bestimmungen dieses kommenden Lehrerbildungsgesetzes lauten? Werden sie den Forderungen der Kirche entsprechen? Wie bei der Schulfrage im Ganzen. so geht es der katholischen Kirche in dieser Einzelfrage der Lehrerbildung nicht darum, eine Bevorzugung zu erlangen oder Sonderrechte zu erwirken, sondern um die Gestaltung des Lebens nach grundsätzlichen Erkenntnissen, um die Schaffung von Einrichtungen, die der Einsicht in die letzten Zusammenhänge des menschlichen Lebens mit den höchsten Wahrheiten entsprechen. Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter Auftrag und Vollmacht, alle Menschen zu lehren; sie ist ferner die Mutter, die die Menschen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht. Und den katholischen Eltern steht das natürliche und unveräußerliche Recht zu, ihre Kinder katholisch zu erziehen, ein Recht, das jedem Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht. Beide, Kirche und Eltern, dürfen und müssen erwarten, daß bei der Festlegung der Bestimmungen des Gesetzes über die Lehrerbildung im Lande Baden-Württemberg ihren Grundsätzen und Forde-

⁵⁾ Schreiben an das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 17. I. 1947.

⁶⁾ Amtsblatt 1953, S. 377.

⁷⁾ Denkschrift: »Die Kirche und Schule betreffenden Bestimmungen des Entwurfs der Koalitionsparteien zu einer Verfassung für das Land Baden-Württemberg« vom 19. VII. 1953, S. 13.

rungen Rechnung dadurch getragen wird, daß tatsächlich Ausbildungsstätten für künftige Lehrkräfte mit konfessionellem Charakter errichtet werden, wie es ja auch in der Verfassung des Landes vorgesehen ist. Ausbildungsstätten mit konfessionellem Charakter sind aber nur solche, in denen Studierende eines bestimmten Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden. Nur durch die Errichtung solcher Anstalten können die Bestimmungen des Artikels 19 der Verfassung verwirklicht werden. Den künftigen Lehrern und Erziehern des Volkes muß die Möglichkeit gegeben werden, sich nach ihrem Gewissen und in demokratischer Freiheit für eine konfessionelle Ausbildung zu entscheiden.

Die bekenntnismäßige Ausbildung der künftigen Lehrer gewährleistet die innere Einheit und Geschlossenheit, die notwendige und unerläßliche Voraussetzung aller Erziehung ist; sie bietet daher auch die beste Gewähr. daß der künftige Lehrer zu einer starken Persönlichkeit heranreift, die fest und sicher auf dem Boden ihres Bekenntnisses steht, weltanschaulich und religiös gefestigt und darum in der Lage ist, andere zu bilden und zu erziehen. Eine geschlossene Persönlichkeit kann aber nur dort wachsen, wo das gesamte Denken und Handeln aus einer Lebensmitte erfolgt. Diese Lebensmitte ist für jeden Christen die Tatsache der Offenbarung und der übernatürlichen Wirklichkeit, die das ganze Leben durchwaltet. Wenn mit Recht die Ganzheit der Erziehung gefordert wird, so wird diese Forderung nur dann erfüllt, wenn der Erziehende selbst aus der Ganzheit kommt. Erst wenn die angehenden Lehrkräfte im Geiste ihres Bekenntnisses dem inneren Menschen nach mächtig erstarkt sind, sodaß Christus durch den Glauben in ihren Herzen wohnt und sie in der Liebe festgewurzelt und gegründet sind (vgl. Eph 3,16 f.), werden sie als christliche Lehrer an einer christlichen Schule erfolgreich wirken.

Konfessionelle Lehrerbildungsstätten führen auch nicht, wie oft gesagt und geschrieben wird, zu Einseitigkeiten und Vorurteilen und damit zur Unduldsamkeit. Im Gegenteil! Sie führen zur gegenseitigen Achtung und wirklichen Toleranz. Denn nur der Mensch, der sich selbst zu einer klaren Entscheidung und sicheren Überzeugung durchgerungen hat und über einen festen Standpunkt verfügt, besitzt die Fähigkeit, die Überzeugung Andersdenkender zu achten. Die Kirche bejaht jede echte Toleranz, verlangt aber, daß auch ihr Toleranz gewährt wird. Die echte konfessionelle Bildung, die aus der ganzen Tiefe und Weite des Glaubens schöpft, letzte Wahrheiten vermittelt und Überzeugungen schafft, bietet deswegen die sicherste Gewähr, daß der Geist der Duldsamkeit und der christlichen Nächstenliebe und damit der Geist einer christlichen Gemeinschaft gepflegt wird.

Die Kirche widmet der Lehrerbildung ihre ganze Aufmerksamkeit auch aus dem Grunde, weil in den pädagogischen Akademien und Instituten großenteils ihre künftigen Religionslehrer ausgebildet werden. Die Bestrebungen zur Hebung der Ausbildung der Lehrkräfte kann sie nur begrüßen. Sie weiß es zu würdigen, daß sich weitaus der größte Teil der künftigen katholischen Lehrer und Lehrerinnen im früheren Lande Baden während ihrer Studienzeit eifrig auf die spätere Tätigkeit als Religionslehrer vorbereitet und nach Erlangung der kirchlichen Sendung, eingedenk ihrer Verantwortung vor Gott, die ihnen anvertrauten Kinder im Religionsunterricht durch Lehre, Zucht und Beispiel zur Treue im Glauben zu erziehen und zu einem sittlich-religiösen Wandel anzuleiten. Sie leisten damit als Gottes Mitarbeiter der Kirche einen unschätzbaren Dienst und unterstützen die Seelsorger in der Kunst, die der hl. Gregor von Nazianz⁸) »die Kunst der Künste und die Wissenschaft der Wissenschaften« nennt,

⁸⁾ Oratio 2; P. G. 35, 426.

in der Kunst, die Jugend zu führen und zu bilden.

Aufrichtig und herzlich danke ich darum allen katholischen Lehrern und Lehrerinnen. Erziehern und Erzieherinnen, die zusammen mit den Priestern aus tiefer Glaubensüberzeugung auf Gottes Ackerfeld pflanzen und begießen im Vertrauen auf den, der das Wachstum verleiht und jedem je nach seiner Arbeit seinen besonderen Lohn gibt (vgl. 1 Kor 3, 6 f.). Alle, die sich in Wort und Lehre abmühen, haben die trostvolle Verheißung: »Die Weisen leuchten wie des Himmels Glanz und die, die viele zur Gerechtigkeit geleitet, wie die Sterne ewiglich« (Dan 12, 3). Dank und Anerkennung spreche ich auch allen jenen aus, die sich um die Ausbildung und um die Weiterbildung und damit um die Hebung und Förderung des Lehrerstandes mühen, der »Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher und Erzieherinnen« sowie den katholischen Lehrern und Lehrerinnen, die sich zur Pflege katholischer Erziehungsarbeit in Standesvereinen zusammengeschlossen haben. Die Kirche kann nur wünschen, daß sich die katholischen Lehrer und Lehrerinnen mehr und mehr in diesen Gemeinschaften zusammenfinden.

In dem Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend weist Papst Pius XI. darauf hin, daß wie für den Priesterberuf auch für den Lehrerberuf das Wort des göttlichen Meisters, des Einen Lehrers, gilt: »Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige« (Mt 9, 37). Der Hl. Vater fordert alle Gläubigen des Erdkreises auf, den Herrn der Ernte zu bitten, daß er viele Arbeiter der christlichen Erziehung sende, »deren Heranbildung den Seelenhirten außerordentlich am Herzen liegen muß.« ⁹) Täglich betet die Kirche im Kanon der hl. Messe »für alle, die den katholischen und apostolischen Glauben fördern.«

Tragen wir das große und wichtige Anliegen der christlichen Erziehung der Jugend täglich in innigem Gebet vor Gott, beten wir täglich zu ihm für alle, die in der Kindererziehung und in der Erzieherverantwortung stehen, beten wir besonders in den kommenden Wochen und Monaten darum, daß in dem künftigen Gesetz über die Lehrerbildung die Grundsätze der katholischen Kirche beachtet und die katholische Lehrerbildung in unserem Lande erhalten und gesichert bleibt.

Es segne alle, die sich um die christliche Erziehung der Jugend sorgen, der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Freiburg i.Br., den 22. April 1956.

† Eugen, Erzbischof.

- 1. Vorstehender Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 6. Mai ds. Js. in allen Gottesdiensten zu verlesen. Dabei kann gegebenenfalls das Kleingedruckte ausgelassen werden.
- 2. Sperrfrist für die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk bis zum 6. Mai einschließlich.
- 3. Die Schulkollekte, die auf diesen Sonntag angeordnet ist, wolle den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Sie ist für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, die Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute sowie zur Durchführung von religionspädagogischen Kursen für die katholischen Lehrkräfte bestimmt. Die Erträgnisse der Schulkollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe einzusenden.

Erzbischöfliches Ordinariat.

⁹⁾ Herder-Ausgabe, S. 75.

Nr. 75

Die Katholische Kirchensteuervertretung

I. Bei den am 26. und 28. Februar 1956 vorgenommenen Wahlen der Mitglieder und Ersatzmänner der Katholischen Kirchensteuervertretung wurden die folgenden Herren gewählt:

Wahlbezirk Mitglieder		Ersatzmänner	
ΑI	Diesch Friedrich, Kreisschulrat in Konstanz, Schillerstraße 9	Rudolf Dr. Franz, Syndikus in Gottmadingen, Heilsbergweg 20	
	Dietrich Dr. Bernhard, Arzt in Singen a. H. Hegaustr. 2	Ott Dr. Walter, Ziegeleibesitzer in Pfullendorf	
	Moser Franz, Bürgermeister in Litzelstetten	Mühlherr Jakob, Postinspektor in Überlingen a. S., Alte Owingerstraße 14	
A II	Leuser Franz, Oberinspektor in Donaueschingen	Fuchs Joseph, Schlosser in Bad Dürrheim	
	Müller Heinrich, Architekt in Engen	Kaiser Hubert, Buchhalter in Oberlauchringen	
	Faller Joseph, Landwirt in Langenordnach	Reichmann Stephan, Architekt in Ühlingen	
A III	Gerteis Dr. Karl, Medizinalrat in Waldshut	Hausin Dr. Adolf, Oberregierungsrat in Lörrach	
	Erhart Joseph, Kaufmann in Wehr	Dietsche Franz, Bürgermeister in Todtnau	
A IV	Kreuzer Friedrich, Präsident der Fürstlich Fürstenbergischen Vermögensverwaltung in Freiburg i. Br.	Isele Georg, Bürgermeister in Achkarren a.K.	
	Schill Leonhard, Landwirt und M. d. B. in Merzhausen	Binder Rudolf, Bürgermeister in Forchheim am Kaiserstuhl	
	Bonath Rudolf, Bankdirektor in Staufen	Haas Joseph, Betriebsleiter in Wyhl a. K.	
AV	Braun Ernst, Sparkassenleiter in Gengenbach	Discher Emil, Bankvorstand in Offenburg	
	Werrlein Willi, Rechtsanwalt in Wolfach	Renner Dr. Eugen, Studienrat in Hausach	
	Lauck Bernhard, Justizrat in Ettenheim	Mächtel Dr. Hermann, Direktor in Lahr	
	Neidhart Otto, Direktor in Emmendingen	Spinner August, Studienrat in Emmendingen	
A VI	Morgenthaler, Wendelin, Bürgermeister a.D. in Achern	Bohnert Wilhelm, Sägewerkbesitzer in Ottenhöfen	
	Rauch Martin, Kaufmann in Sinzheim	Meier Gallus, Bildhauermeister in Bühl	
	Belzer von Albertis Kurt, Forstmeister in Baden-Baden, Schloßkellerstraße 2	Götz Wendelin, Bürgermeister in Ottersdorf	
	Kraft Joseph, Küfer und Wagner in Spessart	Glaser Joseph, Packmeister in Ettlingen	
A VII	Gurk Dr. Franz, Bürgermeister und M. d. L. in Karlsruhe	Kühn Dr. Siegfried, Professor, Präsident in Karlsruhe	
	Bläsi Franz, Oberbürgermeister in Bruchsal	Schöpfer Matthias, Kaufmann in Hockenheim	
	Klein Karl, Kaufmann in Bretten	Huppuch Alois, Sparkassenoberinspektor in Bruchsal	
	Schulz Dr. Erich, Oberjustizrat in Pforzheim	Müller Johann, Sparkassenangestellter in Kirrlach	

	Graf Leopold, Beigeordneter in Mannheim, Lahnstraße 24	Geier Willi, techn. Angestellter in Mannheim, Nahestraße 15
	Schneble Joseph, Oberstudiendirektor in Heidelberg, Werderstraße 24	Kleemann Edmund, Prokurist in Heidelberg- Neuenheim, Lutherstraße 63
	Neubauer Heinrich, Werkmeister in Mannheim, Akademiestraße 7	Neuhaus Dr. Alfred Hugo, Fabrikant in Schwetzingen, Bahnhofsanlage 36
	Bleienstein Fritz, Professor in Weinheim, Bismarckstraße	Wehner Waldemar, Bankamtmann in Mannheim, Otto Beck-Straße 10
A IX	Schifferdecker Valentin, Fabrikant in Hainstadt	Laub Karl, Kaufmann in Waibstadt
	Ludäscher Karl, Stadtamtmann in Mosbach, In den Ziegelgärten	Berberich August, Landwirt in Gottersdorf
	Schindler August, Direktor in Tauberbischofsheim	Stapf Oskar, Bürgermeister in Boxberg
ВІ	Gnädinger Karl, Dekan in Konstanz	Hofmann Emil, Dekan in Heudorf-Rohrdorf
BII	Armbruster Karl, Geistl. Rat, Dekan	Held Konrad, Geistl. Rat, Dekan in
	in Obereggingen	Donaueschingen
BIII	Hund Joseph, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal	Meier Hermann, Pfarrer in St. Trudpert
B III B IV	Hund Joseph, Geistl. Rat, Stadtpfarrer	
	Hund Joseph, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal Augenstein Eugen, Geistl. Rat, Dekan in	Meier Hermann, Pfarrer in St. Trudpert
B IV	Hund Joseph, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal Augenstein Eugen, Geistl. Rat, Dekan in Offenburg Schätzle Emil, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in	Meier Hermann, Pfarrer in St. Trudpert Bauer Otto, Dekan in Kiechlinsbergen
B IV	Hund Joseph, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal Augenstein Eugen, Geistl. Rat, Dekan in Offenburg Schätzle Emil, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Rastatt, St. Alexander	Meier Hermann, Pfarrer in St. Trudpert Bauer Otto, Dekan in Kiechlinsbergen Schmitt Richard, Pfarrer in Fautenbach Hebbel Friedrich, Geistl. Rat, Pfarrer

II. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat gemäß § 6 der Erzb. Verordnung vom 15. November 1932, die Organisation der Katholischen Kirchensteuervertretung betr., folgende Herren zu Mitgliedern bzw. Ersatzmännern dieser Vertretung ernannt:

Mitg	lieder	

Deufel Kaspar, Landgerichtspräsident in Konstanz, Tägermoosstr. 2a Ruby Dr. Joseph, Direktor in Freiburg i. Br., Neumattenstraße 18 Föhr Dr. Ernst, Prälat, Stadtpfarrer in Freiburg St. Johann

Ersatzmänner

Kammerer Gustav, Kaufmann in Offenburg

Hummel Dr. Johann, Oberstudiendirektor
in Buchen

Stang Kornel, Geistl. Rat, Dekan in Hochhausen

III. Den Wahlkommissären, Dekanen und Vorsitzenden der Stiftungsräte sprechen wir für die Mühewaltung und sachverständige Erledigung des Wahlgeschäftes unseren verbindlichen Dank aus.

Nr. 76

Ord. 17. 4. 56

»PAX«-Verein katholischer Priester Deutschlands

Der Vorstand des »PAX«-Priestervereins empfiehlt den Mitbrüdern seine Erholungsheime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

- 1. PAX-Heim Nordseeinsel Juist (Bahnverbindung bis Norddeich, Weiterfahrt mit Schiff);
- 2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Württ. Neu renoviert mit eigener Badeanlage (Bahnverbindung über Würzburg-Lauda oder Heidelberg-Osterburken-Lauda);
- 3. PAX-Heim Unkel/Rh. (Bahn-und Schiffsstation);
- 4. PAX-Heim Wallgau b/Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais oder Mittenwald; von dort Omnibus);
- 5. Priesterübernachtungsheim für durchreisende Geistliche in der der PAX-Zentrale, Köln, Steinfelder Gasse 15 (an St. Gereon).

Sämtliche PAX-Heime werden von Ordensschwestern geleitet. Anmeldungen sind an die Schwester Oberin zu richten. Aufnahme finden neben Priestern auch katholische Laien.

Der PAX-Reiseführer mit seinem Nachtrag 1956 bietet eine gute Übersichtüber die Unterkunftsstätten im In-und Auslande, die dem Klerus empfohlen werden können. Darunter befinden sich viele Schwesternheime mit Kapelle. Der Reiseführer kann einschließlich des Nachtrages von der PAX-Zentrale in Köln, Steinfelder Gasse 15, für 3,— DM bei portofreier Zusendung bezogen werden (PSK Köln 700). Der Nachtrag wird auch einzeln für 50 Pfg. portofrei zugestellt.

Der »PAX«-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V., der vom hochwürdigsten Episkopat gebilligte Zusammenschluß des Klerus Deutschlands, hat den Zweck, als ausschließlich gemeinnützige Einrichtung seine Mitglieder in ihrer zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten, die Standesehre zu schützen, durch Anregung und Gründung

sozial-karitativer Wohlfahrtseinrichtungen dem römisch-katholischen Klerus besonders in den Notfällen des Lebens Hilfe und Stütze zu bieten.

Sein hoher Protektor ist Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Erzbischof Dr. Joseph Frings von Köln.

Der niedrige jährliche Mindestbeitrag von 5,—DM ermöglicht es jedem Priester, ohne weitere Verpflichtungen zu übernehmen, dem Priesterverein beizutreten und so allen Confratres karitative Hilfe zu leisten.

Außerdem können durch Vermittlung der PAX-Zentrale alle Personen und Sachversicherungen der Geistlichen unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden, durch deren Abschluß die Ziele des Priestervereins noch besonders gefördert werden.

Anschrift der PAX-Zentrale: Köln, Steinfelder Gasse 15 (an St. Gereon), PSK Köln 700, Tel. 215577.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Msgre. Hermann Ruf auf die Pfarrei Stadelhofen mit Wirkung vom 1. Juli 1956 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Mannheim ad St. Jacobum (Neckarau), decanatus Mannheim.

Collatio libera. Petitiones usque ad 14 Maii 1956 proponendae sunt.

Stadelhofen, decanatus Achern.

Collationis ius in hoc casu reservatum est Sedi Apostolicae.

Petitiones nobis proponantur usque ad 14 Maii 1956.

Im Herrn ist verschieden

21. April: Eger Karl sen., resign. Pfarrer von Stetten bei Haigerloch, † in Stetten.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat